

**Objektspezifische Regelung nach Punkt 3 der Dienstordnung
Brandschutzordnung/Gefahren der Landeshauptstadt Dresden vom 28.07.2004
für die
56. Grundschule Dresden, Böttgerstr.11, 01129 Dresden
Ruf: 0351-8492107 / Fax: 0351-8402195 / E-Mail: dd-56.gs@gmx.de**

1. Geltungsbereich

Diese Verhaltensanweisung untersetzt die „Dienstordnung über den Brandschutz und Maßnahmen bei Gefahrensituationen in den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden“ und regelt das Verhalten der in der 56. Grundschule untergebrachten Schüler, Beschäftigten und Besucher bei Bränden und in Gefahrensituationen. Sie ist ergänzender Bestandteil der Haus- und Hofordnung sowie Hallenordnung und gilt auch für den im Schulgebäude befindlichen Hort bzw. alle Mieter.

2. Objektverantwortlich

Schulleiter: bei Abwesenheit	Suppan, Rico,	Zi. 117, Telefon: 03 51-8 49 21 07
amt. stellv. Schulleiterin:		Zi. 117, Telefon: 03 51-8 49 21 07
Hortleiterin:	Sári, Susann	K 21 , Telefon: 03 51-2 05 46 31
Hausmeister:	Hawlik, Andreas,	K 14, Handy: 01 73/59 99 95 62

3. Brand- und Gefahrenverhütung

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht in allen Räumen und Örtlichkeiten ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen kann der Objektverantwortliche festlegen. Es besteht Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf dem kommunalen Schulgrundstück.

Mängel und besondere Auffälligkeiten an der Einrichtung und den darin befindlichen Sachen sind unverzüglich dem Hausmeister bzw. Objektverantwortlichen anzuzeigen

4. Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege führen über die beiden Treppenhäuser oder die Verbinder zur 56. Mittelschule. In diesen Wegen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.

Die Flucht- und Rettungswege sowie die Zufahrt zum Objekt sind ständig in voller Breite freizuhalten!

Rauchschtüren sind geschlossen zu halten (nicht verschließen) und dürfen nicht gewaltsam offen gehalten oder unwirksam gemacht werden.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Im Gebäude befindet sich eine automatische Brandmeldeanlage. Zusätzlich befinden sich Auslösestellen der Gebäudealarmierung (blaues Kästchen - Schlagscheibe mit Aufschrift „Hausalarm“) an allen Ausgängen, in jeder Etage im Treppenhaus und im Sekretariat.

Unabhängig dieser Alarmierung ist folgend sofort der Notruf abzusetzen.

Handfeuerlöscher (Pulver) befinden sich in jeder Etage.

Für Brände an Computern sind CO₂ –Löscher zu nutzen (Computerraum 1. Etage)

Benutzte Feuerlöscher sind dem Hausmeister zu übergeben und dürfen nicht wieder an ihren Standort zurückgebracht werden.

6. Notrufnummern

Standorte der Telefone

Notruftelefon nur 110/ 112 im Keller vor der Küche, in der 1. Etage vorm Sekretariat

in der Schule: Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer, Hortleitung,
bei Störung: 56. Mittelschule, 0351-8492001
öffentlicher Fernsprecher Kopernikusstr./ Ecke Aachener

Bei Feststellung eines Brandes ist dieser unverzüglich der Feuerwehr anzuzeigen:

**Notruf: 112 mit Angabe
wo brennt es,
was brennt,
sind Menschen verletzt oder in Gefahr,
wer meldet den Brand.**

Danach ist unverzüglich der Objektverantwortliche des Gebäudes zu informieren und folgend die

Grundstücksverwalterin Frau Dörffel (0351-4886519 bzw. 0174-3396522) bzw. das Schulverwaltungsamt (0351-4889227 oder 4889228 oder 4889215) sowie gleich-falls bei Bränden das SG Versicherungsverwaltung 0351-4883048 oder 4882618 der Landeshauptstadt Dresden.

Der Objektverantwortliche entscheidet über das Absetzen ggf. weiterer Notrufe.

Notrufnummern: Polizei – Ruf: 110
Feuerwehr/Rettungsdienst – Ruf - 112
Polizeidirektion Dresden, Kriminaldauerdienst Schießgasse 7 in
01067 Dresden, Ruf: 4832082/Fax: 4832290
Polizeidirektion Dresden, Polizeirevier Pieschen, Osterberg-
straße 24, 01127 Dresden, Tel.: 0351-89768-0
Giftinformationszentrum für Bundesland Sachsen
Nordhäuser Str. 74 in 99089 Erfurt, Ruf: 0361-730730
Spanndauer Damm 130 in 14050 Berlin, Ruf: 030-19240
Nächstgelegener Durchgangsarzt (D-Arzt) – Unfallchirurgie
Herr Dr. Kuss, Wolfgang/ Doz. Dr. Schuster, Rolf,
Wurzener Straße 5, 01127 Dresden, Ruf 0351-8522217
Nächstgelegenes Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Dres-
den-Neustadt, Industriestraße 40 in 01129 Dresden
Aufnahme/Information – Ruf: 0351-8560
Rettungsstelle – Ruf: 0351-8562380

Störungsmeldung:	Erdgas	2 05 85 33 33
	Wasser	2 05 85 22 22
	Energie/ Strom	2 05 85 86 86
	Fernwärme	2 05 85 61 61

7. Verhalten bei Bombendrohung

Umgehende Meldung einer Bombendrohung an die Polizei. Die Polizei bzw. der Objektverantwortliche legen die notwendigen Maßnahmen fest. Anschließend ist vom Empfänger der Bombendrohung das Erfassungsblatt (Dienstordnung 1.40 LH DD) auszufüllen und dem Objektverantwortlichen zu übergeben, um es der Polizeibehörde zuzustellen sowie nach verwaltungsrechtlichen Bestimmungen die Meldung eines „Besonderen Vorkommnisses“ vorzunehmen

- SMK MeldVorkom@smk.sachsen.de oder Fax: 03 51-5 64 26 02 nachrichtlich mit an Schulverwaltungsamt@dresden.de oder Fax: 03 51-4 88 92 13
- Sächsische Bildungsagentur Chemnitz, Fax: 03 71-5 36 64 91
- Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Dresden, Fax: 03 51-8 43 94 04
- Schulverwaltungsamt Dresden, Fax: 03 51-4 88 92 13

8. Verhalten im Brand- bzw. Gefahrenfall / In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Notsignals (Fiepton/ Sirenenhupe) haben alle Beschäftigte unter Mitnahme aller Schüler oder sonstigen Personen sofort das Gebäude zu verlassen und sich umgehend zum Sammelplatz (Kopernikusstraße) zu begeben.

Ertönt kein Signalton bei Auftreten eines Brand-/Gefahrenfalls ist durch „lautes Rufen“ zu alarmieren. Vor Verlassen des Gebäudes sind Fenster zu schließen. Türen sind zu schließen, aber nicht zu verschließen. Klassen- und Notenbücher der 56. Grundschule sind von dem unterrichtenden Lehrer mitzunehmen.

Die Rettungskräfte weist der Objektverantwortliche bzw. der Hausmeister ein. Den zweiten Flügel der Eingangstür öffnet der erste Lehrer, welcher das Schulhaus mit den Schülern verlässt.

Die Kontrolle der Sanitärbereiche und sonstigen Nebenbereichen des Schulgebäudes erfolgt durch:

Keller/Erdgeschoss:	2. Hausmeister (Frau Schäfer)
1. Etage:	1. Hausmeister (Herr Hawlik)
2. Etage:	1. Hausmeister (Herr Hawlik)

Ist der Flucht- und Rettungsweg versperrt, verbleiben die Mitarbeiter in den Zimmern und schließen Fenster und Türen. Über Lichtsignale oder Bewegungen am Fenster machen Sie auf sich aufmerksam (Fenster dabei nicht öffnen!).

Der Objektverantwortliche oder eine von ihm benannte Person, sowie die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste haben im Brand-/Gefahrenfall Weisungsbefugnis.

Gleiches gilt für die Aufhebung des Alarms.

Der Dauerfiepton ist im gesamten Objekt hörbar.

Die Einfahrt für die Feuerwehr/Rettungsfahrzeuge erfolgt über Einfahrt Cottbuser Straße 34, die Flächen für die Einfahrt und der Wendebereich sind ständig freizuhalten. In diesen Bereichen ist auf dem Schulhof das Parken verboten.

9. Sammelstellen

Zentraler Sammelpunkt ist Kopernikusstraße, schulseitiger Gehweg.

Jeder Lehrer/ Erzieher hat nach Eintreffen an der Sammelstelle unverzüglich die Anwesenheit der Schüler seiner Klasse/ Gruppe festzustellen und meldet sich beim Schulleiter. Dieser stellt folgend die Anwesenheit aller auf dem Sammelplatz fest.

10. Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Material befindet sich in folgenden Räumen: Sekretariat, Schulleitung, Hortleitung, Lehrerzimmer, Werkraum, Schulsporthalle, Hausmeisterbüro. Die entsprechenden Räume sind mit dem Aufkleber –Weißes Kreuz auf grünem Untergrund– gekennzeichnet.

Frau Glombik, Schulsekretärin und Frau Müller, J., Lehrerin sind verantwortlich und ausgebildete Ersthelfer.

Alle Lehrer der Schule und Erzieher im Hortbereich sind Ersthelfer.

Erste Hilfe ist durch die Ersthelfer bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.

11. Sonstige Besonderheiten

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Löschversuche ohne Gefährdung der eigenen Person unternehmen.

Piktogramme und Sicherheitshinweise dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

Die Aushänge „Flucht- und Rettungspläne“ auf jeder Etage, „Verhalten im Brandfall“, Fachraumordnungen sowie „Alarmpläne“ sind Bestandteil dieser objektspezifischen Regelung.

Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Betriebsmittel darf nur mit Zustimmung des Schulleiters erfolgen. Die über Steckvorrichtung betriebenen Geräte müssen eine gültige Prüfplakette haben. In Brand geratene elektrische Betriebsmittel sind vom Netz zu trennen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aufzugs- und Lüftungstechnische Anlagen sind vor der Wiederinbetriebnahme nach einem Brandschaden durch Sachkundige bzw. Sachverständige zu überprüfen.

Auf dem Schulgrundstück befindet sich kein Hydrant. Der nächste Hydrant ist vor der Einfahrt Cottbuser Straße 34.

gez. R. Suppan
Schulleiter

Dresden, 01.10.2010